



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Anlage 5 zu Vorlage
LJHA/021/2014

Anlage 5 zu Vorlage LJHA/021/2014

Gremium:

Landesjugendhilfeausschuss

09.07.2014

Ausgestaltung der Kostenbeteiligung (KOB) für Personensorgeberechtigte in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg

- 1. Stadt- und Landkreise bzw. kreisangehörige Städte mit einem Jugendamt, in denen die Kostenbeteiligung nach den gemeinsamen Hinweisen vom 17.05.2009 und den Musterkostenbeitragstabellen des Landkreistags Baden-Württemberg, des Städtetags Baden-Württemberg und des KVJS gewährt wird**

Jugendhilfe-Regionen in Baden:

Region 1 (Unterer Neckar):

- Rhein-Neckar-Kreis
- Neckar-Odenwald-Kreis

Region 2 (Mittlerer Oberrhein und Nordschwarzwald):

- Landkreis Freudenstadt
- Landkreis Rastatt
- Landkreis Calw
- Enzkreis
- Stadt Karlsruhe

Region 3 (Südlicher Oberrhein und Hochrhein):

- Breisgau-Hochschwarzwald
- Landkreis Emmendingen

Region 4 (Schwarzwald-Baar-Heuberg und Bodensee):

- Schwarzwald-Baar-Kreis
- Stadt Villingen-Schwenningen



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Jugendhilfe-Regionen in Württemberg:

Region 2 (Franken):

- Stadt Heilbronn
- Landkreis Heilbronn
- Main-Tauber-Kreis

Region 3 (Ostwürttemberg und Donau-Iller):

- Stadt Ulm
- Alb-Donau-Kreis
- Landkreis Göppingen
- Landkreis Heidenheim
- Ostalbkreis

Region 4 (Neckar-Alb):

- Zollernalbkreis
- Landkreis Reutlingen
- Landkreis Sigmaringen
- Landkreis Tübingen

Region 5 (Bodensee-Oberschwaben):

- Landkreis Biberach
- Bodenseekreis
- Landkreis Ravensburg

2. Stadt- und Landkreise, in denen die Kostenbeteiligung für Personensorgeberechtigte niedriger ist als in den gemeinsamen Hinweisen genannt

Stadt Heidelberg	Monatliche Kostenbeteiligung in der höchsten Einkommensstufe bei einer ganztägigen Betreuung: Wegen weiterer Einkommensstaffelung nicht vergleichbar
Stadt Mannheim	Monatliche Kostenbeteiligung in der höchsten Einkommensstufe bei einer ganztägigen Betreuung U3: 109 Euro bei 40 Std./Woche
Landkreis Karlsruhe	Monatliche Kostenbeteiligung in der höchsten Einkommensstufe bei einer ganztägigen Betreuung (sieben bis neun Stunden): 321 Euro U3
Stadt Pforzheim	Monatliche Kostenbeteiligung in der höchsten Einkommensstufe bei einer ganztägigen Betreuung: 228 Euro U3
Ortenaukreis	Monatliche Kostenbeteiligung in der höchsten Einkommensstufe bei einer ganztägigen Betreuung: 395 Euro bei 40 Std./Woche
Hohenlohekreis	Monatliche Kostenbeteiligung in der höchsten Einkommensstufe bei einer ganztägigen Betreuung: 1,60 Euro pro Kind pro Stunde
Landkreis Tuttlingen	Monatliche Kostenbeteiligung in der höchsten Einkommensstufe bei einer ganztägigen Betreuung: 351 Euro bei 40 Std./Woche
Landkreis Lörrach	Monatliche Kostenbeteiligung in der höchsten Einkommensstufe bei einer ganztägigen Betreuung: 313 Euro U3
Stadt Freiburg	Monatliche Kostenbeteiligung in der höchsten Einkommensstufe bei einer ganztägigen Betreuung (acht Stunden): 378 Euro U3

Landkreis Konstanz	Monatliche Kostenbeteiligung in der höchsten Einkommensstufe bei einer ganztägigen Betreuung: 313 Euro bei 40 Std. pro Woche
Landkreis Rottweil	Monatliche Kostenbeteiligung ist den örtlichen Beiträgen für Kindertageseinrichtungen gleich gesetzt. 368 Euro bei einem Kind unter 18 Jahren in der Familie.
Rems-Murr-Kreis	Monatliche Kostenbeteiligung in der höchsten Einkommensstufe bei einer ganztägigen Betreuung: 275 Euro bei 40 Std./Woche
Landkreis Schwäbisch Hall	Für U3 angepasst an örtliche Krippe.
Landkreis Esslingen	Monatlich Kostenbeteiligung bei einer ganztägigen Betreuung: einkommensunabhängig 321 € bei einem Kind U18 in der Familie, 244 Euro bei zwei Kindern unter 18 Jahren in der Familie.
Landkreis Ludwigsburg	Monatliche Kostenbeteiligung in der höchsten Einkommensstufe bei einer ganztägigen Betreuung: 350 Euro U3
Landkreis Böblingen	Monatliche Kostenbeteiligung ist den örtlichen Beiträgen für Kindertageseinrichtungen gleich gesetzt („TAKKI“-Modell).
Landkreis Waldshut	Monatliche Kostenbeteiligung: 1,75 Euro pro Kind/Stunde bei einem Kind unter 18 Jahren in der Familie.
Stadt Baden-Baden	Kostenbeteiligung in der höchsten Einkommensstufe bei einer ganztägigen Betreuung: 1,35 Euro pro Stunde
Stadt Stuttgart	Monatliche Kostenbeteiligung: 1,35 Euro pro Kind/Stunde
Stadt Konstanz	Monatliche Kostenbeteiligung bei einer ganztägigen Betreuung: 256 Euro

3. Stadt- oder Landkreise, in deren Städten und/oder Gemeinden ein Zuschuss an Personensorgeberechtigte (PSB) bezahlt wird

Landkreis Waldshut	Eine Gemeinde im Kreis gewährt einen Zuschuss an die PSB.
Landkreis Breigau-Hochschwarzwald	30 kreisangehörige Kommunen gewähren einen Zuschuss an die PSB.
Landkreis Karlsruhe	Graben-Neudorf und Kronau gewähren einen Zuschuss in Höhe von 1,50 Euro pro Betreuungsstunde an die PSB.
Landkreis Esslingen	Neun kreisangehörige Städte und Gemeinden gewähren einen Zuschuss an PSB.
Landkreis Ludwigsburg	21 Städte und Gemeinden im Landkreis gewähren einen Zuschuss an PSB zur Kostenbeteiligung.
Rems-Murr-Kreis	Einzelne kreisangehörige Kommunen gewähren einen Zuschuss an die PSB.
Landkreis Göppingen	16 kreisangehörige Kommunen gewähren einen Zuschuss an die PSB, derzeit im Umbruch.
Landkreis Heilbronn	Zehn kreisangehörige Kommunen gewähren einen Zuschuss an die PSB.
Main-Tauber-Kreis	Einzelne kreisangehörige Kommunen gewähren einen Zuschuss an die PSB.
Landkreis Schwäbisch Hall	Stadt SHA, Rosengarten, Michelfeld und Michelbach erstatten 50 % des Differenzbetrags zwischen KOB und örtlichem Kita-Beitrag, höchstens jedoch 100,00 Euro monatlich.
Ostalbkreis	Einzelne kreisangehörige Kommunen gewähren einen Zuschuss an die PSB.
Landkreis Reutlingen	Einzelne kreisangehörige Gemeinden gewähren einen Zuschuss an PSB.
Landkreis Tuttlingen	Die Stadt Trossingen reduziert die KOB der PSB um 20 %.



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Landkreis Böblingen	24 kreisangehörige Gemeinden subventionieren den Platz in KTP analog Krippe („TAKKI“-Modell: Ausgleich des Differenzbetrags zwischen KOB und örtlichem Kita-Beitrag).
Landkreis Ravensburg	Einzelne kreisangehörige Kommunen gewähren einen Zuschuss an die PSB.
Zollernalbkreis	Albstadt gewährt einen Zuschuss an PSB.